

► Gesetzliche Unfallversicherung

Der Weg vom Bett ins Homeoffice ist gesetzlich unfallversichert

| Beschäftigter, die auf dem morgendlichen erstmaligen Weg vom Bett ins Homeoffice stürzen, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt (Bundessozialgericht [BSG], Urteil vom 08.12.2021, Az. B 2 U 4/21 R). |

Der Kläger befand sich auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme von seinem Schlafzimmer in das eine Etage tiefer gelegene häusliche Büro. Üblicherweise beginnt er dort unmittelbar zu arbeiten, ohne vorher zu frühstücken. Beim Beschreiten der die Räume verbindenden Wendeltreppe rutschte er aus und brach sich einen Brustwirbel. Die beklagte Berufsgenossenschaft lehnte Leistungen aus Anlass des Unfalls ab. Während das Sozialgericht den erstmaligen morgendlichen Weg vom Bett ins Homeoffice als versicherten Betriebsweg ansah, beurteilte das Landessozialgericht ihn als unversicherte Vorbereitungshandlung, die der eigentlichen Tätigkeit nur vorausgeht. Das BSG hat die Entscheidung des Sozialgerichts bestätigt: Der Kläger hat einen Arbeitsunfall erlitten, als er auf dem morgendlichen Weg in sein häusliches Büro (Homeoffice) stürzte. Das Beschreiten der Treppe ins Homeoffice diene nach den verbindlichen Feststellungen der Vorinstanz allein der erstmaligen Arbeitsaufnahme und ist deshalb als Verrichtung im Interesse des Arbeitgebers als Betriebsweg versichert.

► Russland-Ukraine-Krieg

Ukraine: Hilfswerk Deutscher Zahnärzte bittet um Spenden

| Das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) bittet um Geldspenden für die Ukraine. Als Soforthilfe sind bereits 10.000 Euro in die Notgebiete geflossen. |

Das HDZ hat Kontakt zu seinen Partnern vor Ort aufgenommen, den Salesianern Don Boscos (SDB), ein in 133 Ländern vertretener Männerorden der katholischen Kirche. Seine weltweit etwa 14.600 Mitglieder setzen sich vornehmlich für junge Menschen ein. Auch in der Ukraine ist der Orden in vier Großstädten, darunter in der schwer umkämpften Hauptstadt Kiew, präsent. Aktuell helfen die Salesianer den Menschen in der Region und Flüchtlingen. Sie nehmen die Menschen in ihren Einrichtungen auf und versorgen sie mit Lebensmitteln. Spenden bitte an:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Ukraine

▾ QUELLEN

- Pressemitteilung der Bundeszahnärztekammer vom 28.02.2022, www.de/s6188
- Salesianer Don Boscos: „So können Sie helfen“, 28.02.2022, www.de/s6189

Ausgerutscht auf der
Wendeltreppe



INFORMATION



Hier spenden